

121,00
122,00
123,00
124,00
125,00
126,00
127,00
128,00
129,00
130,00
131,00
132,00
133,00
134,00
135,00
136,00
137,00
138,00
139,00
140,00
141,00
142,00
143,00
144,00
145,00
146,00
147,00
148,00
149,00
150,00
151,00
152,00
153,00
154,00
155,00
156,00
157,00
158,00
159,00
160,00
161,00
162,00
163,00
164,00
165,00
166,00
167,00
168,00
169,00
170,00
171,00
172,00
173,00
174,00
175,00
176,00
177,00
178,00
179,00
180,00
181,00
182,00
183,00
184,00
185,00
186,00
187,00
188,00
189,00
190,00
191,00
192,00
193,00
194,00
195,00
196,00
197,00
198,00
199,00
200,00
201,00
202,00
203,00
204,00
205,00
206,00
207,00
208,00
209,00
210,00
211,00
212,00
213,00
214,00
215,00
216,00
217,00
218,00
219,00
220,00
221,00
222,00
223,00
224,00
225,00
226,00
227,00
228,00
229,00
230,00
231,00
232,00
233,00
234,00
235,00
236,00
237,00
238,00
239,00
240,00
241,00
242,00
243,00
244,00
245,00
246,00
247,00
248,00
249,00
250,00
251,00
252,00
253,00
254,00
255,00
256,00
257,00
258,00
259,00
260,00
261,00
262,00
263,00
264,00
265,00
266,00
267,00
268,00
269,00
270,00
271,00
272,00
273,00
274,00
275,00
276,00
277,00
278,00
279,00
280,00
281,00
282,00
283,00
284,00
285,00
286,00
287,00
288,00
289,00
290,00
291,00
292,00
293,00
294,00
295,00
296,00
297,00
298,00
299,00
300,00
301,00
302,00
303,00
304,00
305,00
306,00
307,00
308,00
309,00
310,00
311,00
312,00
313,00
314,00
315,00
316,00
317,00
318,00
319,00
320,00
321,00
322,00
323,00
324,00
325,00
326,00
327,00
328,00
329,00
330,00
331,00
332,00
333,00
334,00
335,00
336,00
337,00
338,00
339,00
340,00
341,00
342,00
343,00
344,00
345,00
346,00
347,00
348,00
349,00
350,00
351,00
352,00
353,00
354,00
355,00
356,00
357,00
358,00
359,00
360,00
361,00
362,00
363,00
364,00
365,00
366,00
367,00
368,00
369,00
370,00
371,00
372,00
373,00
374,00
375,00
376,00
377,00
378,00
379,00
380,00
381,00
382,00
383,00
384,00
385,00
386,00
387,00
388,00
389,00
390,00
391,00
392,00
393,00
394,00
395,00
396,00
397,00
398,00
399,00
400,00
401,00
402,00
403,00
404,00
405,00
406,00
407,00
408,00
409,00
410,00
411,00
412,00
413,00
414,00
415,00
416,00
417,00
418,00
419,00
420,00
421,00
422,00
423,00
424,00
425,00
426,00
427,00
428,00
429,00
430,00
431,00
432,00
433,00
434,00
435,00
436,00
437,00
438,00
439,00
440,00
441,00
442,00
443,00
444,00
445,00
446,00
447,00
448,00
449,00
450,00
451,00
452,00
453,00
454,00
455,00
456,00
457,00
458,00
459,00
460,00
461,00
462,00
463,00
464,00
465,00
466,00
467,00
468,00
469,00
470,00
471,00
472,00
473,00
474,00
475,00
476,00
477,00
478,00
479,00
480,00
481,00
482,00
483,00
484,00
485,00
486,00
487,00
488,00
489,00
490,00
491,00
492,00
493,00
494,00
495,00
496,00
497,00
498,00
499,00
500,00
501,00
502,00
503,00
504,00
505,00
506,00
507,00
508,00
509,00
510,00
511,00
512,00
513,00
514,00
515,00
516,00
517,00
518,00
519,00
520,00
521,00
522,00
523,00
524,00
525,00
526,00
527,00
528,00
529,00
530,00
531,00
532,00
533,00
534,00
535,00
536,00
537,00
538,00
539,00
540,00
541,00
542,00
543,00
544,00
545,00
546,00
547,00
548,00
549,00
550,00
551,00
552,00
553,00
554,00
555,00
556,00
557,00
558,00
559,00
560,00
561,00
562,00
563,00
564,00
565,00
566,00
567,00
568,00
569,00
570,00
571,00
572,00
573,00
574,00
575,00
576,00
577,00
578,00
579,00
580,00
581,00
582,00
583,00
584,00
585,00
586,00
587,00
588,00
589,00
590,00
591,00
592,00
593,00
594,00
595,00
596,00
597,00
598,00
599,00
600,00
601,00
602,00
603,00
604,00
605,00
606,00
607,00
608,00
609,00
610,00
611,00
612,00
613,00
614,00
615,00
616,00
617,00
618,00
619,00
620,00
621,00
622,00
623,0

Männer, soll er hier Schuh vor dem eisigen Stürmen der Hoch-  
ebene und vor der Nachtfalte (bis — ? Grad Raumur) und  
Fahrt für das Vieh finden. Im Frühling zieht er jedoch  
wieder von unten, denn mit dem Höhensteigen der Sonne wird  
die Höhe in der flüchtigen Luft unter den Bäumen geradezu  
unerträglich, und auch der beständig feuchte Boden mörderisch  
giftige Dünste auf. Je weiter die englischen Truppen  
ihren Vormarsch fortsetzen, um so näher kommen sie jetzt, d. h.  
zu der Zeit, wo man das Buschfeld gern meiden,  
den ungeliebten Gegenben Transvaal.

Aber das Klima ist nicht der einzige Feind, der sich ihnen  
entgegenstellt und, dass in der Höhe ebenso wie im Ge-  
biete zum Teil tödlicher Art. Räudlich von Middelburg liegen  
die Zoutpanberge, die sich perfekt nicht greifen habe, deren  
Gletscherschichten aber aus den Kämpfen der Buren gegen  
unbesiegbare Russenkämme nur die Engländer gewonnen  
haben. Durchaus heut der Erfolgshang die Thäler des Bar-  
beron und dort ist in Tunnels durch die Kammenden  
Rinnen der verlängerten Drakenberge. Etwa 100 Kilometer  
westlich von Barberon steht sich die Straße von Middelburg  
zum ersten Male auf ihrem Wege nach Osten. Nur mit sehr  
gebundenen Rädern überwinden sie leicht leichte Gelände die erste  
Gletscherzone, die sich beim "Tafel-Gebirge", dem letzten felsigen  
Höhenzug vor Barberon, in verlustiger Höhe wiederholt. Damit ist man in das breite Thal eingetreten, welches sich in  
der allgemeinen Richtung von Süden nach Norden zwischen  
den parallelen Gebirgsketten befindet und die "De-Cass-Gold-  
felder" liegt. Von Ralal ist in der Abitung ähnlich Barberon  
sehr leicht eine Entfernung bekanntlich da, in seiner Nähe ent-  
deckten Goldsucher, die schon den ersten Reichtum erlebt hatten, als  
man in Johannesburg noch nicht dachte. Es hat sich als Gold-  
fied, trotz den unerheblichen Schwierigkeiten seines Anfangs-  
flusses, trotz dem Empörlichen Johannesburg und trotz  
seiner im Sommer nördlichen Klima gehalten, nemlich in Höhe einer der reichsten Minen der Welt, das Edeko Reef,  
deren Reichtum von 20 auf 2000 M. stieg und doch noch reichliche  
Dividende trugen.

In diesen festesten Gebirgslanden ist abseits der mit un-  
erblickter Höhe gebauten Wege jedes Fahrer, ja selbst jedes  
Fahrzeugs unmöglich, und die Siedlungen haben ein dreistufige Ge-  
fülle, das Auf- und Abstieg nur unter den größten Anstrengungen  
und mit der peinlichsten Vorsicht zu bewältigen sind. Das  
Klima aber in den Höhenzonen macht während der Som-  
mersaison Menschen und Thiere in gleicher Weise. Schlechtes  
Wetter und Unwetter sind bekanntlich bekanntlich hier wie die  
Fliegen. Die Aussichten für den englischen  
Gebieten sind auf solchen Boden nicht rosig.  
Kein Gelände eignet sich zum Quartierhalt besser, als diese  
wilden Gebirgszonen. Der Kommandeur der englischen  
Colonnen muss sich auf den wenigen vorhandenen Wegen voll-  
ziehen; er wird schon von Seiten bedroht; seine, in un-  
zugehörigen Felsen aufgewogene Truppe können ungekraut ihre  
rauschnellen Bewegungen nach Herzhaftigkeit spielen lassen, den  
Gegner nach dem heimischen, seine rückwärtigen Verbindungen  
bedrohen. Kleinere Abteilungen sehen sich einfach dem Ver-  
derben aus. Die tropische Höhe wird einen Wassersozus von  
Wasser bei den marschierenden Truppen verursachen und in der  
Folge zusammen mit dem Aufenthalts- und Schlaf in Zelten auf  
dem feuchten Boden, Wassereintritte an Malaria mit  
Wohlbefindlichkeit herbeiführen. Die Colonnies, Artillerie,  
Colonnen aber nur werden mit noch stärkerem Verderben  
rechnen zu rechnen haben, als es bisher schon der Fall war  
in gefülltem Klima. Natürlich werden unter dem Klima und  
der Umgebung des Geländes auch die Buren zu seilen haben, aber  
doch weniger als die Engländer, die dem Klima gar nicht  
angepaßt sind und den Eigenheimlichkeiten des Terrains voll-  
ständig fremd gegenüberstehen.

Roberts betrachtet die spannende Episode, die von

Te Welt's.

Nähmend Juge durch das britische Occupationsgebiet ausfüllt ist, als abgeschlossen. Sein letzter Bericht über den vertraglichen  
Vertragsvertrag ist noch völlig klar erkennbar. In diesen  
stellt er, wie man sich erinnert wird, Beobachtungen darüber an,  
wie sehr sich seit dem Ausbruch De Welt's aus Bethlehem die  
Dinge zu dessen Ungunsten verändert hätten. Im Frühjahr, nach  
welchem sich Te Welt nunmehr tatsächlich zurückzog, fand in  
zwischen den von Kämpfen 4000 bis 5000 Gefangenen genommen  
und nach London geflöht wurden; nur noch eine kleine Schar,  
die unter Oliphant, heute unter Loftus, die Gefüchte seien  
größtenteils verloren. Te Welt sieht aber bei nur von einer  
schwachen Leibgarde — Roberts schätzt sie auf 200 Mann — um-  
geben und habe seine Artillerie in Transvaal gelassen. Als all  
diesen Erwägungen betrachtet der englische Oberkommandierende  
offenbar Te Welt's Unterzeichnungen in Transvaal für die  
Punkt als ausreichend, und hat beschlossen, ihn sich selbst zu  
überlassen. Diese Argumentation, meint die "Soc. Arbeiter,"  
steckt, erinnert ein wenig an das des Judas, den die Juden  
zu fressen waren, nachdem er festgestellt hätte, daß sie zu doch  
hingen. Wenn sich Roberts nicht durch die vergleichbare Verge-  
bung an Kraft und Zeit davon überzeugt hätte, daß es ihm so  
gut wie unmöglich ist, den schwulen Juds zu fangen, so würde  
er ihn schnell laufen lassen, um ihm in seinem Lande weitere  
unangenehme Überraschungen zu bereiten. Roberts sieht die  
Dinge doch wohl in zu glänzendem Sinne. Man kann noch den  
Ergebnissen der letzten Wochen mit Sicherheit annehmen, daß

der Hause De Welt's von 300 Mann in kurzer Zeit  
wieder erheblich angeschwollen, und was die ver-  
grabenen Gefüchte betrifft, so dürfte wohl gesagt sein,  
daß Te Welt die Stellen findet, wo sie versteckt sind. Wir  
möchten gerade aus dem Fortschritte der Gefüchte in Transvaal  
schließen, daß Te Welt in dieser Beziehung seiner Sache sicher ist,  
und darin eher eine Sicherung als eine Schwächung der Sache  
der Buren sehen, denn ihre Artillerie in Transvaal hat dadurch  
eine erwartete Unterstützung erhalten, und gleichzeitig erhält die  
Franz-Artillerie zu neuem Leben.

Denhalb Te Welt nach diesem möglichen Zuge nur wieder  
prüfen, um vorläufig sein Geheimnis. Den Grund, den sich  
Roberts dafür zurücklegt hat, können wir, wie schon früher ge-  
sagt, nicht als plausibel ansprechen: ein Mann, der mit Trost und  
Gefüchten einen March von mehr als 300 Kilometer mit  
durch feindliches Gebiet — so kann man den breiten Orange-  
flusslauf nennen, genannt hat — wird nicht durch jenseitliche  
Gefüchte, d. h. unter Bedrohung lediglich  
seiner rechten Flanke, nach Osten fortzog. Ein wahrschaf-  
tlicher ist, daß er den Franzosen Stein sicher aus dem Bereich  
der ununterbrochenen englischen Abtheilungen bringt, den nörd-  
lich kämpfenden Buren neuen Hilfsquellen — nach englischer  
Schätzung etwa 7000 Mann, lautet auf seinem Marche ge-  
sammt alle Kräfte — zu führen und seinen eigenen Munitionstrag-  
zug ergänzen wollte. Diese Aufgaben hat er gelöst; vernünftlich  
glaubt er nun, der allgemeine Sohn der Buren nicht zu nahe,  
seine eigene Ausführung, in der er unerreichbar Meister ist, und zu der er verhältnismäßig geringe Hilfslinien nötig  
hat, im Französischen fortsetzt. Die Zukunft wird sehen, ob  
er darin recht hat.

## Politische Tagesschau.

\* Leipzig, 29. August.

Die Entzündung des Großen Balkankrieges einerseits und die  
französische Seite der deutschen österreichischen Expedition  
find in den letzten Tagen wieder lebhaft wiederholt worden.  
Das festgestellte Thema war, wie bekannt, von den Balkan-  
staaten notwendig auf Tapet gehoben worden und hierzu  
in Kreisjournals, das die intellektuellen Urheber jeder politi-  
schen Expedition eine totale, beinahe unerlässliche Nieder-  
lage zugesprochen haben. So verloren wie in diesen Tagen die  
rechtsrheinische Regierung eine Reaktion gewesen. Mit der  
einzigen Ausnahme des "kleinen Journals," dessen Vor-  
aussicht, trat die gesamte Presse dem aussichtslosen  
Verlust entgegen, dem deutschen Volk und seinen  
Gegnern sind auf so vielen Wegen zugesetzt worden, wie es  
die Abreise des Generals von Waldeck begleitet haben,  
umgarnierten Antritt zu geben. Vielleicht wurde, was  
man hätte voransetzen können, der Tod über jede destruktive  
Zunge allgemein widerhold und in starken Ausdrücken  
als vorerst die Beweisung von der Gattung von Kubu  
auf Dordogne ist in zahlreichen Blättern zu finden, ihre  
Welt lag auch nach genau. Natürlich beteiligte sich auch  
die ausländische Presse in ihrer Weise an der Beurteilung  
jener "Völkerleistung eines Raumes," wie eine englische  
Zeitung das Autokrat-Königreich nennt; wir in Deutschland  
haben die Leistung befürchtet anders geurteilt, aber es ist  
den Engländern nur erstaunlich, wie der Kenntnisszettel  
des "Kammels" als eines bewußtlosen, gelungen jungen  
Manns nicht als eine bewußtlose Verzweiflung gesehen wurde.  
Ihm endigt nicht. Wir sah die österreichische Regierung nun in  
einer journalistischen Affäre blutige Kopfe geboll,  
so wäre sie auch nicht zu beglückwünschen, wenn an sie die  
neuerliche Auslastung der "Krone. Allg. Zeit." über die Ein-  
berufung des Reichstages juristisch geprüft werden würde. Wie  
haben noch nie vor der Verfaßung des Reichstagsparlaments für  
die nächste Zeit nicht für dringlich und nicht für unabdinglich,  
aber wenn die Regierung jetzt vor der Frage überkämpft das  
Wort nehmen wollte, die sie sich nicht mit der Abstimmung  
begnügt, es habe sich seit dem 1. Mai nichts geändert.  
Gedacht hat sich die Aufstellung eines großen Theiles der  
Presse, die für die Regierung zur Verhinderung der  
österreichischen Expedition nicht ohne Wert hielten sollte.  
Mit der latenter aber überalligen Abwehrung der  
Gouverneur nach sofortiger Einberufung des Reichs-  
tags verstand man auch die Gegner dieser Maßregel,  
den Glauben nicht aufzunehmen scheint, die Regierung  
hätte keine Gründe für ihr Verhalten. Und doch  
läßt sich die Auffassung feststellen, daß die Aussagen für die  
Expedition nach China statthaft auch heute noch als  
die nachträglichen Beweisnachweise bedürftige Statthaltereisenungen  
anzusehen sind, wenn sie es überhaupt jemals gewesen. Die  
Höhe dieser Aussagen plausibel aus Angangspunkte des Ver-  
trages nach Berufung des Reichstages zu nehmen, erfordert  
eigentlich. Man kennt den Umfang der getätigten Auf-  
gaben nicht, aber man weiß, daß er bereit vor sechs Wochen  
so groß war, daß die Opposition dann damals das Vor-  
behalt erlaubt hat, daß sie die Auffassung nicht anerkennen wollte  
und auf das Bevollmächtigungsrecht des Reichstages den Satz an-  
merkte: mindestens von eurat praeor, mit anderen Worten:  
ohne Genehmigung des Reichstages darf die Regierung nur  
ganz geringsfügige Summen verbrauchen. Von jedem Stand-  
punkt aus war die Aussage von Geldern für China in  
keinem Stadium der Geschichte der österreichischen Expedition  
gerechtfertigt. Die Auffassung, bis hierher liegenstats

verschreibungen und unvorhergesehene Zugaben vor und von  
hier ab beginnt das Verhängniswürdigste" erinnert einiger-  
maßen an das aus allen Schulbüchern der Registriekannte  
Spiel mit der Frage "Wacht ein Korn einen Haufen?" Wir  
glauben, so lange wie die Regierung die Kosten aus  
vorhaben, in denen Mitteln bereitstet, in der Zu-  
stand sowohl rechtlich als finanziell nicht beweisbar, lehrt  
nicht, weil die Höhe der zur Verfügung stehenden  
Lebensmittel überschreibt ungesetzlich belastet ist. Hier hat aber  
die "Nationalzeitung" schon einen neuen Gesichtspunkt gestellt  
gemacht, der jedenfalls nicht unbedacht gelesen werden soll  
und kein Selbst die "Kreuzzeitung" der Regierung zur Be-  
achtung empfiehlt. Das genannte liberale Blatt weist darauf  
hin, daß die Formierung neuer Truppenstärke für China statt-  
gehabt hat und daß diese Truppenstärke vom Kaiser  
Gaben und Standarten verleiht werden seien, das also  
die Gefahr vorhanden sei, es mögliche sich die Verbildung  
von ständigen Truppenstärken, vielleicht sogar die Schaffung  
von Anfang einer Kolonialarmee ohne Zustimmung  
des Reichstages. Dass dies ungünstig wäre, steht  
auch Frage. Die Verleihung von Gefüchten an  
Truppen, die der Kaiser innerhalb seines ehemals  
unabhängigsten Reichsreiches ad hoc, b. b. für die  
Gefahr vorhanden sei, es mögliche sich die Verbildung  
einer ständigen Truppenstärke nicht möglich, wenn nicht Bulgarien  
einen solchen Gewalt begeht, daß es zu einer  
völligen Umkehr in seinem Verhalten Rumänien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit, sondern aus militärischen  
Gründen, die den Balkan völkerlich abgeschnitten werden  
sollten. Rumänien hat sich die Waffen gegen Bulgarien  
gegenüber entschlossen ist. Hundertmal haben die  
bulgarischen "Vorbote" und "Revolution" in ihren Ver-  
handlungen und Sitzungen erklärt, daß die Österreichische  
Armee gegen Bulgarien nicht kämpfen werde, und zwar nicht  
aus eigener Freiwilligkeit

**Untersuchungen der Räte?** Doch weiter: Die Verwaltungsmaterial hatte die Organisationen in einem Jahr 182 569 D. Mark zu zahlen. Zahlen beweisen, und diese Zahlen hat die Gewerkschaftskommission jetzt geleistet. Es sei noch mitgetheilt, daß die Gewerkschaften seit 1891 32 013 204 A. vereinbart haben; 1892 machen eingeschossene 5 806 687 A., 1893 7 657 103 A., dessen Aufgaben von 4 279 726 A. bzw. 6 450 876 A. gegenüberstehen. Auch diese Zahlen beweisen, wie ernst die Gewerkschaftsbewegung aufzuzeigen ist.

\* Berlin, 28. August. Neben der Belehrung der preußischen Staatsbeamten an der Verwaltung von Consumenten sind gegenwärtig genannte Erhebungen innerhalb der Dienstbereiche der verschiedenen Ministerien, und zwar wohl aller Art, veranlaßt durch die wiederholten Beschwerden, welche hauptsächlich den Kreisen des Handwerker und kleinen Kaufleute, Ladenhüter über Krämer entstammen und in dem förmlichen Antrage gießen, ein unbedingtes Verbot aller Beteiligung an die unterstellten Beamten zu erlangen. Selbstverständlich ist damit nicht schon die einfache unabhängige Mitgliedschaft gemeint, denn ein solches Entfernen könnte entschieden über das hinzu als ein Eingriff in die freie Selbstbestimmung der Staatsbeamten, sondern die Untergestellten haben nichts Anderes, als die Beteiligung an der Verwaltung von Consumenten im Range, als gerade das, was über die einfache Mitgliedschaft und Zugehörigkeit hinausgeht, so längst als infam gegen Beamte als Rechnungsführer, Vorstandmitglieder, Aufsichtsräte, Komiteeglieder, Vertreter und vergleichende von Consumenten oder ähnlichen Gesellschaften. Häufig wird bestimmt für Verzweigungen dieser Art auch die Form der eingetragenen Gewerkschaft gewählt. Der vorliegende Antrag aus tausendfünfhundert Kreisen bleibt nun aber nicht bei den eigentlichen Consumenten stehen, sondern erstreckt sich auch auf alle diejenigen Vereine, die sich nur nebenbei oder in zweiter Linie mit dem Bezug der Lebensmittel Gütern beschäftigen und nach dieser Richtung hin mehr oder weniger von Staatsbeamten geführt, bestimmt, oder überhaupt bedient werden. Die schroffen Einschränkungen werden endlich auch die Frage zum Gegenstand machen müssen, inwiefern vielleicht die Behörden selbst jenen Vereinen oder Gewerkschaften irgend welche Unterstützung zu Thell verleihen, sei es unmittelbar, indem sich sogar Dienstbeamten führt der Hauptmann v. Dannenberg, der früher seit folger 1890 als Kommandeur des 3. Garde-Regiment z. K. stand und sich seit Mitte 1890 als Campagnier bei der Schützentruppe in Kamerun befindet. Hauptmann v. Dannenberg hat im vorigen Jahre die Expedition gegen die australischen Aborigines geleitet, welche mit deren Unterwerfung endete.

\* — Der Gewerbeverein von Togo, Adelitz, welches vor mehreren Wochen von Kamerun hier eintrat, hat eine Erklärungserklärung unterteilen müssen, da er gleichzeitig an Tropentranchheit leidet. Die Geschäfte des Gewerbevereins in Kamerun führt der Hauptmann v. Dannenberg, der früher seit folger 1890 als Kommandeur des 3. Garde-Regiment z. K. stand und sich seit Mitte 1890 als Campagnier bei der Schützentruppe in Kamerun befindet. Hauptmann v. Dannenberg hat im vorigen Jahre die Expedition gegen die australischen Aborigines geleitet, welche mit deren Unterwerfung endete.

\* Berlin, 28. August. Der Verband der Bau- gesellschaften von Berlin und den Vororten hat von der Hochbaudirektion der Stadt Schöneberg folgendes Schreiben erhalten:

Wir haben bestätigt, bei Vergebung von Bonabellen folgende Strafeaussetzung in die Verträge einzukennen:

Wenn vor Beginn oder während der Dauer der Bauausführung ein Aufstand der Arbeitnehmer erwartet oder von der Generalversammlung des Verbands die Befreiung einer Baupartei verkündigt wird, so soll während der Dauer oder des Sperrns des Aufstandes die Befreiung des Unternehmers zur Sicherung der von dem Aufstand oder der Bausperre betroffenen Arbeiten, falls die bürgerliche Verantwortung nicht aufdringlich das Gegenteil bestätigt. So weit im Bauvertrage zwischen Baupartei und Baubehörde festgelegt ist, verlängert sich die Befreiung der Baupartei um die ganze oder um eines Theils der Dauer des Aufstandes oder der Bausperre, je nachdem ein zögerlicher oder ein überweiser Stillstand der übernommenen Arbeiten verhindert ist. Als Aufstand der Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Arbeitsentziehung nur dann, wenn der Vorstand des Verbands der Baugesellschaften die offizielle Antwort, daß „noch keine Verhältnisse seine Verantwohung gefunden“ ist, dem Baupartei schriftlich ausgesetzt hat.

Auch die Gemeinden Groß-Lichterfelde, Stralau, Reinickendorf, Charlottenburg, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Deutsch-Wilmersdorf haben die Strafeaussetzung bestätigt. Die Verhandlungen mit dem Regierungspräsidenten zu Berlin und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten schweben noch.

Eine Summe von 11 300 A. hat der Kaiser aus seinem Diplomatischen Fonds der Stadtgemeinde zu Marienburg zur Befreiung der Kosten für den Ausbau des dortigen Rathausbühnen übertragen lassen.

— für das ostasiatische Expeditionskorps, dessen Transport nach China demnächst erfolgt, ist im böhmischen Lager bestimmt eine französische Compagnie Jäger format worden. Die Befreiung dieser Truppe ist denjenigen der anderen ostasiatischen Mannschaften nahezu gleich, nur hat die Staff keine gelbe, sondern grüne Farbe und die Kappe bedeckt aus dem Jagdholz. Die Jäger überzeugt mit dem neuen Gewebe. Sie bleiben bis zum 3. September in Böhmen. Am letzten Sonntag wurde ihnen bei Gelegenheit eines fehlgedachten heiligen Abendmahl gereicht. Die Gutsdienstung dieser Truppe in Bremen erfolgt am 7. September.

— Von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Chef des Reichsgerichts für die Verwaltung der Reichsbehörden ist folgendes Rundschreiben ergangen:

Nachdem durch Allerhöchste Cabinetts-Ordre vom 9. Juli d. J. bestimmt worden ist, daß sich das ostasiatische Expeditionskorps vom 18. Juli d. J. ab im Feldverbüchtrath befindet, haben von dem beigemessenen Tage ab die für den Kriegsfall zu

Gaucho der freiwilligen Krankenpflege gezeichneten Beslimmungen des Militärarzts — (Geburtssterilität bzw. Brustschwellen) — Unzulässig zu haben. Insel gesetzte Jagdgesetze und Jagdtreue sind zuwidersetzen. Die Besiedlung der Gauchos für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege ist ähnlich zu beschleunigen und, soweit angängig, auf Antrag der Ableser auch mit Verordnungen zu bewirken. Die Herren Gewerkschaftskommissionen werden ertheilt, die Verwaltungen der ihrer Befürchtung unterstehenden Pachtbahnen aufzusehen zu rechtfertigen.

\* Berlin, 28. August. Neben der Belehrung der preußischen Staatsbeamten an der Verwaltung von Consumenten sind gegenwärtig genannte Erhebungen innerhalb der Dienstbereiche der verschiedenen Ministerien, und zwar wohl aller Art, veranlaßt durch die wiederholten Beschwerden, welche hauptsächlich den Kreisen des Handwerker und kleinen Kaufleute, Ladenhüter über Krämer entstammen und in dem förmlichen Antrage gießen, ein unbedingtes Verbot aller Beteiligung an die unterstellten Beamten zu erlangen. Selbstverständlich ist damit nicht schon die einfache unabhängige Mitgliedschaft gemeint, denn ein solches Entfernen könnte entschieden über das hinzu als ein Eingriff in die freie Selbstbestimmung der Staatsbeamten, sondern die Untergestellten haben nichts Anderes, als die Beteiligung an der Verwaltung von Consumenten im Range, als gerade das, was über die einfache Mitgliedschaft und Zugehörigkeit hinausgeht, so längst als infam gegen Beamte als Rechnungsführer, Vorstandmitglieder, Aufsichtsräte, Komiteeglieder, Vertreter und vergleichende von Consumenten oder ähnlichen Gesellschaften. Häufig wird bestimmt für Verzweigungen dieser Art auch die Form der eingetragenen Gewerkschaft gewählt. Der vorliegende Antrag aus tausendfünfhundert Kreisen bleibt nun aber nicht bei den eigentlichen Consumenten stehen, sondern erstreckt sich auch auf alle diejenigen Vereine, die sich nur nebenbei oder in zweiter Linie mit dem Bezug der Lebensmittel Gütern beschäftigen und nach dieser Richtung hin mehr oder weniger von Staatsbeamten geführt, bestimmt, oder überhaupt bedient werden. Die schroffen Einschränkungen werden endlich auch die Frage zum Gegenstand machen müssen, inwiefern vielleicht die Behörden selbst jenen Vereinen oder Gewerkschaften irgend welche Unterstützung zu Thell verleihen, sei es unmittelbar, indem sich sogar Dienstbeamten führt der Hauptmann v. Dannenberg, der früher seit folger 1890 als Campagnier bei der Schützentruppe in Kamerun befindet. Hauptmann v. Dannenberg hat im vorigen Jahre die Expedition gegen die australischen Aborigines geleitet, welche mit deren Unterwerfung endete.

\* — Noch der Veröffentlichung im „März-Wochenblatt“ über die Beamtenstellen - Befreiung für das Armee-Überkommando in Ostasien und über die Beschlüsse der abfahrenden Expeditionsarmee ist zum Kamei-Intendanten des Militär-Antreis und zum Arme-Küttner vom XVI. Armeecorps und zum Arme-Küttner der außer Thüringische Infanterie-Major von Kraatzow, Dr. jur. Gelpke, ernannt worden. Als Adjutant Intendantur-Chef ist dem Expeditionsarmee zugleich der Intendantur-Chef vom VI. Corps und der Intendantur-Chef vom IX. Corps, als Feldgerichtskommissar der bisherige Divisionsadjutant Engel von der 2. Division. Als evangelische Feld-Divisionenadjutant gehen mit der Divisionsadjutantur Engel von der 3. Division und der bisherige Militär-Hilfsgeistliche Bluth aus Altona, also katholischer Feld-Divisionenadjutant der Divisionsadjutant Manse von der 15. Division und des Militär-Hilfsgeistlichen Sandor aus Briesig. Als Johannist ist dem Corps der bisherige Gefreite der Reserve Lippold aus Rositz zugeteilt.

\* — Der Gewerbeverein von Togo, Adelitz, welches vor mehreren Wochen von Kamerun hier eintrat, hat eine Erklärungserklärung unterteilen müssen, da er gleichzeitig an Tropentranchheit leidet. Die Geschäfte des Gewerbevereins in Kamerun führt der Hauptmann v. Dannenberg, der früher seit folger 1890 als Kommandeur des 3. Garde-Regiment z. K. stand und sich seit Mitte 1890 als Campagnier bei der Schützentruppe in Kamerun befindet. Hauptmann v. Dannenberg hat im vorigen Jahre die Expedition gegen die australischen Aborigines geleitet, welche mit deren Unterwerfung endete.

\* — Der Gewerbeverein von Togo, Adelitz, welches vor mehreren Wochen von Kamerun hier eintrat, hat eine Erklärungserklärung unterteilen müssen, da er gleichzeitig an Tropentranchheit leidet. Die Geschäfte des Gewerbevereins in Kamerun führt der Hauptmann v. Dannenberg, der früher seit folger 1890 als Kommandeur des 3. Garde-Regiment z. K. stand und sich seit Mitte 1890 als Campagnier bei der Schützentruppe in Kamerun befindet. Hauptmann v. Dannenberg hat im vorigen Jahre die Expedition gegen die australischen Aborigines geleitet, welche mit deren Unterwerfung endete.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900. Am 30. Juli 1900. Dennoch besteht über Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers oder Stellvertreter eines Brotbäckers der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Wird die Erlaubnis verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Ist erdiglich verliehen, so steht dem Antragsteller innerhalb eines Wochens der Antag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsgerichtsgericht vor dem Kreis- (Stadt-) Ausschuss.

\* — Der „Brotbananzer“ veröffentlicht eine königl. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Übernahme der Gewerbeaufsicht, vom 30. Juni 1900.





# Volkswirthschaftlicher Theil des Leipziger Tageblattes.

Wie für diesen Theil bestimmten Grabungen sind zu richten an dessen neunzehntlichsten Rektor E. G. Vane in Leipzig. — Geschäft: nur von 10—11 Uhr Morn. und von 4—6 Uhr Nach.

### Berücksichtes.

Leipzig, 29. August. Kommen den Sonnabend und Sonntag findet hierfür Hotel Palmbaum, eine Zusammenkunft von Gläcksspieler und Handelschuhfabrikanten, sowie Interessenten der Branche statt. Die Versammlung wird sich mit Erörterungen über die allgemeine Geschäftslage der Handelschuhbranche und einigen anderen interessierenden Themen beschäftigen.

K. Lebensmittelverkehr auf sieben Tagesdurchgangen im Juli d. J. (im Kilogramm). Verkauf 924 080 (822 780 Städte und 300 800 in Wagenladungen). Empfang 1 676 056 (1 002 256 Städte und 673 800 in Wagenladungen). Gesamtumsverkehr 2 600 636. Derselben entfallen auf die ersten Zahlen bezogen sich auf den Verkauf, die greifen auf den Empfang: Brotwaren 600 und 35 700, Fleisch 116 300 und 113 000, Butter 10 800 und 15 700, Colonialwaren 55 400 und 11 400, Getr. 23 200 und 251 200, Süße 13 800 und 5200, Viehflügel und Wild 2500 und 38 100, Gemüse 84 400 und 98 400, Käse 22 200 und 54 000, Kartoffeln 65 800 und 94 000, Süße 8200 und 4500, Kaff. 95 600 und 87 600, Mehl 88 000 und 1130, Wild — und 579 256, Mineralwasser 15 700 und 15 300, Öl und Färbestoffe 18 180 und 293 300, Schmalz und Getr. 49 700 und 61 100, Spirituosen 17 900 und —, Tabak und Zigaretten 101 900 und 12 000, Wein 59 000 und 3500, Bierwaren 74 200 und 14 700. Lebensmittelverkehr im Juli 1899 insgesammt 3 837 571, davon 1 489 440 im Verkauf und 1 927 131 im Empfang, also im Juli d. J. 756 938 weniger, und zwar 505 680 im Verkauf und 251 075 im Empfang.

251 075 im August.  
 »**Wortneufkirchen**, 29. August. **Musikinstrumente.** Seit Einführung der heutigen nordamerikanischen Consulats-Agentur ist auf einen Platz zu übersehen, wie extremlich unsere Musikinstrumenten-Verzeugung weicht vor der schwimmenden wachsenden Concurrenz im angrenzenden Polenland und vorallem der Erfindernische durch Zoll-Grenzen und beständliche Vertheilung des Rohstoffes, mit dem die Preisabschöpfung für das fertige Fabrikat nicht immer gleich halten vermag. Im 2. Quartaljahr 1900 betrug der Wert des Ausfahrt in Musikinstrumenten und Zubehörteilen nach Amerika 110 800 \$ (1900 in den gleichen drei Monaten 640 777 \$ und 1898 nur 551 933 \$). Die Ausfuhrwerte eines ganzen Jahres betragen bei der Consulats-Agentur Wortneufkirchen 1899 nur 2 121 951 \$. Im abgelaufenen Jahre aber wurden für 2 200 959 \$ Musikinstrumente durch Vermittlung der heutigen Consulats-Agentur nach Amerika ausgeführt. Sie die Stelle von Russamerika als wichtigsten Absatzgebiet scheinen mit der Zeit England mit seinen Colonien, namentlich Indien, treten zu wollen. Das südostasiatische Geschäft in Musikinstrumenten wurde durch den Transvaalkrieg ungünstig beeinflusst.

— Händler Steinlochlebenbau - Verein  
Vom Aufsichtsrath wurde beschlossen, der General-Versammlung des Vertheilung einer Dividende von 5 Proc. (gegen 1 Proc. im Vorjahr) vorgeschlagen. Der Ueberüberschuss des Vereins für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr beträgt 156.300,18 R., von welchem der größte Theil zu Absetzungen in Verwendung genommen werden soll. Die General-Versammlung findet am 22. September d. J. in Dresden statt.

— Die dentl. Zuckerrübenzuckerfabrik und Werberei ist nach Mitteilung des „Reichs. Tagbl.“ zwar voll beschäftigt, die Geschäftslage ist aber gut seit keine längere Zeit. In Folge der in den letzten Jahren in Deutschland vorgenommenen umfangreichen Neuanlagen und Vergrößerungen alter Etablissements ist — so schreibt das genannte Blatt — augencheinlich eine Ueberproduktion vorhanden, und ist es in Folge der starken Concurrenz nicht möglich, für die Erzeugnisse Preise zu erzielen, welche den sehr hohen Rationierungskosten entsprechen. Die schlechte Lage der Industrie ist auch betriebsverminderung gezwungen. Verhandlungen einzuleiten, um eine allgemeine Einschränkung der Produktion in den deutschen Ha-

\* Dresden, 28. August. Kohlenbeförderung auf den sächsischen Staatsbahnen während der Woche vom 19. August bis zum 25. August (in Tonnen je 1000 kg): Sächsische Steinöfen aus dem Riesaer Bezirk 29 898, aus dem Zwickauer Bezirk 26 500, aus dem Dresdner Bezirk 8367, zusammen 73 765 gegen 68 384 in der entsprechenden Woche des Vorjahrs; sächsische Steinöfen 10 836, rheinisch-westfälische Steinöfen 7001 und Steinöfen anderer Ursprungs (aus Böhmen u. L.) 678, bensoni-Steinöfen insgesamt 92 280, böhmische Braunkohlen 85 700, altenburgische Braunkohlen 27 190, Braunkohlen aus Sachsen 57 000 und Braunkohlen aus Westen 13 190, Braunkohlen demnach insgesamt 145 667 t. Im Rohren überhaupt wurden viernach 237 894 oder jeden Tag im Durchschnitt 33 992 t befördert, während sich die Gefäßabfuhrförderung an Rohren in der entsprechenden Woche des Vorjahrs auf 215 761 t, jeden Tag durchschnittlich auf 30 537 t gestellt.

\* Dresden, 28. August. In der Woche vom 19. bis 25. August wurden auf den sächsischen Staatsbahnen 98 708 t böhmische Braunkohlen beliefert gegen 94 184 t in der entsprechenden Woche des Vorjahrs (+ 4519 t), seit 31. December 1899 2 391 191 (- 428 947 t).

— Das sächsische Finanzministerium hat schon einmal dem Courstände der deutschen und bündesstaatlichen Amtleuten seinen sonderlichen Dienst geleistet, indem er eine Anleihe zu einem Sope aufgab, der sehr tief unter dem Tageskurs stand. Jetzt hat dasselbe Finanzministerium den jüngsten Holzgau erufen, eben bei den Forstämtern ein so genannter Holzfällungsforderungscredit bewilligt ist, eine Mitteilung zu gehen lassen, die uns nicht eben geeignet erscheint, das Vertrauen auf deutsche staatliche Wertpapiere zu erhöhen. Zur Sicherstellung des oben erwähnten Credits müssen nämliche Wertpapiere des Reiches oder der Bundesstaaten hinterlegt

weitergegeben werden kann, so dass die Finanzverwaltung qualifiziert werden und für diese hat jetzt das sächsische Finanzministerium angeordnet, dass bis auf Weiteres  $\frac{3}{4}$  p. r. o. Effecten nur mit 40 Proc. 3 Proc. nur mit 80 Proc. angenommen werden sollen. Den Nachteil, der den Deponeenten hieraus erwächst, schätzen wir viel geringer ein, als den moralischen Eindruck, dann die sächsische Finanzverwaltung scheint durch diese nichtige Rechtfertigung des Annahmecourtes die Übergangsszeit darzuthun, doch ein noch weiteres Fallen dieser Papiere zu erwarten ist. Wir glauben nicht, dass den staatlichen Interessen dadurch gedient wird, wenn man einer solchen Auffassung durch staatliche Maßnahmen gewissermaßen einen amtlichen Rückhalt giebt.

**Altensburg.** 28. August. Das auf dem Braunkohlenrevier Union zu Kriebitsch in der Nacht vom 24. zum 25. d. Monats durch sich entzündete Brand gelöscht. Dürfte, wenn auch die Kohlenförderung auf mehrere Monate gestört ist (die Bergleihhaft des betreffenden Schadens findet zum größten Theile auf dem dem Unternehmer gehörenden "Agnes-Schacht" Verwendung), doch nicht von so bedeutendem pecuniären Schaden sein, als man in erster Stunde angenommen, da der Betrieb durch Sicherungsmaßnahmen bald wieder aufgenommen wird.

\* Grotz, 28. August. Die zunehmende Erfahrung, welche die Vereinigten Staaten von Nordamerika der für unsreien Handelskammern beginnt so ungemein wichtigen Waren auszuüben nach diesen Staaten fortgesetzt bereitzen, gab der Kammer Anlass nicht nur bei der furchtbaren Bandestherapie mit eingehender Begründung vorstellig zu werden, sondern auch dem Deutschen Handelsstag ihre Befürchtungen zu unterbreiten. Eine Besserung ist jedoch bedenkrlicher Weise noch nicht zu constatiren gewesen. Wie sehr unsere Textilindustrie darniederliegt beweist, daß von unsreien mechanischen Webereien Ende 1899 nur etwa 60 Proc. im Betriebe waren; für die überige Zeit von den Werthälften noch ungünstiger. In drei größeren Webereien standen 48, 48 begann 40 Proc. der Tische still, in einigen kleinen Webereien sogar bis zu 75 Proc.

\* Berlin, 28. August. In seinem letzten Situationsbericht schreibt „Der Confectionaire“ über die Berliner Einlaufsalaison: Wie stehen im Geiste der Berliner Messe. Sie ist nicht so alt, wie die Leipziger Messe, sie bedeutet für Deutschland nicht das, was die Messe von Nürnberg-Kronstadt für Sachsen, aber doch giebt sie beiden nicht viel nach; sie ist zwar jung, aber ein junges Vieh. (1) Die Zeit der Berliner Messe ist für Berlin eine große Zeit. Wir meinen

mit der Berliner Messe nicht die Messe der Kürz- und Gas-  
tonierwarenhändler. Diese ist sonst hinübergeblieben in  
ihrer Jugend Blütezeit; wie für den Verlagsbuchhandel,  
den Pelzwarenhandel, so auch für den Reiseverkehr in Kurz-  
und ähnlichen Waren wird Leipzig schwer der durch die Tra-  
dition geheilige Vorrang weiter zu machen sein. Wie ver-  
stehen unter Berliner Messe die Einflussnahme auf den  
Berliner Confectionärmärkte. Und hier ist Berlin  
durchaus originell. Die große Berliner Confectionärmes-  
se ist eine Messe der Konfektionäre, die sich auf die  
große Menge der kleinen Geschäfte bezieht.

Industrie ist etwas Selbstgehoftenes, aus sich selbst herauß gewordenes. Wie ein strahlender Römer, der plötzlich am Himmel auftaucht, entwölfe sie sich innerhalb des letzten drei Jahrzehnts mit rascher verblüffender Schnelligkeit, Paris, London übertrahend und sich den Weltmarkt erobert, dem Namen gleichend an Glanz und Weitwirkung, nicht aber an seltsamen Verblüffungen und Verstülpungen. Denn die Berliner Confection, mag sie sich auch geistreich von allgemeinem Laune verführen, ist noch lange nicht auf ihrem Höhepunkte angelangt. Die Berliner Mode ist die Durchdringung der fremden Einländer, Tausende von Einländern pflegen um diese Zeit aus aller Welt nach Berlin zu eilen, um die Neuerungen auf allen Gebieten der Confection des Vages und der Mode in Augenchein zu nehmen, In- und Ausland entfinden gleichermaßen ihre Vertreter, niemand ihren Bedarf zu denken. Berliner Eleganz, Berliner Weisheit und Chic, die noch vor einem Vierteljahrhundert nicht allzuviel im Anfange standen, sind mahogeny geworden für die ganze Welt, und die Modekunst in Rio de Janeiro, Buenos Aires aber Montreal trägt einen Namen über eines Balcons, der in Berliner Verhüttungen gefertigt und von einem Berliner Confectionier entworfen ist. Aber nicht bloss in fertiger Confection aller Art für Damen, Herren, Kinder, auch in Kleiderstoffen, in wohlen, baumwollenen und Seidenwaren wird in Berlin ein ansehnlicher Theil des Weltbedarfs gedeckt. Die großen Manufakturwarenhäuser Berlin mit vielen Millionen Umsätzen führen daran beteiligt. Wobei dieser großen Weltsumme ist es in dem Geschäftsviertel Berlin von Freuden. Dieses hat sich immer mehr zu einer reinen unterirdischen Geschäftsgasse nach Art der Londoner Ginn ausgebildet, deren gewalige Haushäuser bis zum Dache mit Geschäftsräumen belegt und in denen für Privatzimmungen kein Platz ist, so dass in Berlin C. ein großer Theil der Königsstadt mit den neuen Markt, Kaiser-Wilhelm- und Spandauer Straße als Centrum, sowie in Berlin W. die Biegung am den Handvogteiplatz und den Werderischen Markt. Während in der Königstadt die großen Manufakturwaren- und Herrentenuechtheihäuser prädominieren, ist das Stadtviertel um den Werderischen Markt und Handvogteiplatz, der eigentliche Sitz der Damenconfection. Hier steht man zur Einführung auf Schritt und Tritt Fremde. Die Geschärte weichen sich ohne irgend welche Aufregung ab, obwohl es sich um durchschnittlich sehr kostendeckende Waren handelt — man kann die Illusion, die während dieser 2—3 Wochen erzielt werden, auf 30 Millionen Mark schätzen. Die Confectionsmesse ist geblossen, die Kurzwarenmesse ist entzweit worden. Sie war etwas Alltägliches, gewaltsam ins Leben gerufenes, Goldene Zwangsbefestigungen haben in Berlin keinen rechten Beden. Wie seiner Zeit der Waarenberater, der man ein glänzendes Schauspiel prognostizierte, ein jähes unähnliches Ende nahm, so entdeckte auch die Kurzwarenmesse des inneren Bedeutung und origineller Eigenart. Man wollte (1) eben die Leipziger Mode auf Berliner Boden verpflanzen. Man bedachte nicht, dass in Leipzig die Mode nur eine kurze Zeit währt und deshalb eine Mode im eigentlichen Sinne des Wortes ist, während Berlin eine ständige Mode in Kurzwaren, Galanterie, ferienweise u. s. w. Waaren produziert und hier für eine eigentlich Mode gar kein Raum ist. Die vielen Hunderte von Wusterlager- und Aufstellungen in der Luisenstadt um die Alexander- und Mitterstraße herum bilden eine permanente Mode, die einzig in ihrer Art ihr unzählige zeitweilige beherrschende Musterausstellung und Mode ganz überflüssig macht. Man könnte vielleicht im Interesse der Hebung des Verkehrs wünschen, dass auch die Kurzwarenmesse geblossen wäre; wenn man aber bedenkt, dass die vielen Tausende von Fremden datum nicht weniger nach Berlin kommen, sondern sich eben nur mehr räumlich und zeitlich versetzen, so fällt auch dieser Wunsch, dass schnell Ende der Kurzwarenmesse zu bedauern, fort. Waffen wie ohne Reib (2) Leipzig keine alle angestammte Mode; die große weissr. Verbindung, auf Berliner Boden erwachsene, blühende und, wie wir wünschen und hoffen, auch in den fernsten Teilen gedenkende große Confection- und Manufakturwaren-Messe wird uns keine andre Stadt der Welt freigemach machen können.

○ Berlin, 28. August. Wenn jüngst in der Presse der Wunsch geäußert wurde, es möchten die Ergebnisse der Produktionsstatistik, wie sie vom Reichsamt des Innern durchgeführt ist, in ihrer Gesamtheit veröffentlicht werden, damit sowohl die deutsche Industrie, als auch die Nationalökonomie für die kommenden handels- und wirtschaftspolitischen Erörterungen gutrefendes Material hätten, so wird daran zu erinnern sein, dass ganz abgesehen von dem durch das Reichsamt des Innern selbst vorgenommenen Publikationen der Hauptergänzung der statistischen Erhebungen der einzelnen Vertriebswege, die Verträge der letzteren, wie sie bis jetzt gegeben sind mit den wirtschaftspolitischen Verhandlungen zugezogen, so auch mit den durch die Produktionsstatistik ermittelten Zahlen, allerdings in vertraulicher Weise, bekannt gemacht sind. Weiter zu gehen und die Zahlen der breiten Öffentlichkeit zu übergeben, ist so lange mindestens nicht angängig, als die handelspolitischen Nationen, zu deren Durchführung sie dienen sollen, nicht zu Ende gebracht sind. Nach diesem Zeitpunkt noch mit der Veröffentlichung der gesammelten Ergebnisse gurügtzulassen, ist vorläufig wenigstens kein Grund einzusehen, sie dürfte also noch dem Abschluss der neuen Handelsverträge erfolgen können. Bis dahin werden sich aber die diejenigen Kreise, welche an den wirtschafts- und handelspolitischen Arbeiten der Zeitzeit nicht unmittelbar beteiligt sind, gedulden müssen. Es werden den deutschen Interessen widerstreben, früher mit der Publikation der gesammelten Ergebnisse der Produktionsstatistik vorzugeben.

○ Zum neuen Zolltarif schreibt die D. B. C. Bei der Neugestaltung des deutschen Zolltarifs wird auch die Frage, ob die Vergötzung fünfzig nach dem Reinheitsgewicht (Nettogewicht) oder nach dem Bruttogewicht (Bruttogewicht) vorgenommen werden soll, zu regeln sein. Die bisherigen Beschränkungen im Allgemeinen dabin, das Waaren, für welche der Zoll für 100 kg nicht über 6 % beträgt, nach dem Bruttogewicht Waaren, welche einem höheren Zollzoll als 6 % unterliegen, dagegen nach dem Reinheitsgewicht verzollt werden müssen. Die letztere Falle — Vergötzung nach dem Reinheitsgewicht — bleibt die Emballage in der Regel gefüllt; nur bei Stückgütern wird die unmittelbare Umhüllung (dok. Blätter u. s. w.) mit zum Reinheitsgewicht gerechnet und somit ebenso wie die darin enthaltene Ware vergötz. Die Ermittlung des zollpflichtigen Reinheitsgewichts erfolgt bisher, wenn vom Verzoller nicht die Entfernung der Emballage und Nettoverzögelung beantragt wird, in der Weise, dass an dem ermittelten Bruttogewicht ein gewisser Tarifzoll in Abzug gebracht wird. In diesem Zweide von Bundestrath ein beherrschender Tarifzoll festgesetzt. Das Allgemeine hat dieses bisherige Verfahren zu seinen bekannten Abstiftungsvertragsleuten geübt, und es dürste daher auch vom Standpunkte der Zollforschung aus gegen die Verhältnisse derselben nichts eingutenden sein. Indessen sprechen aber verschiedene wirtschaftliche Interessen für eine Änderung der bestehenden Bestimmungen. So werden z. B. die inländischen Produzenten von Umballungsmaterial nicht unsehrlich geschädigt dadurch, dass bei den nach dem Reinheitsgewicht zollpflichtigen Waaren, sowie bei solchen Gütern die grundsätzliche Zollpflichtigkeit der Emballagen durch das neue Zollgesetz festgelegt werden. Die Consequenz einer solchen Beschränkung wäre, dass fünfzig Umlaufgüter mit zollfreiem Inhalte für sich vergötz. und dass zollpflichtige Güter fast allgemein nach ihrem Reinheitsgewicht, die Emballagen begegnen besonders nach den für Säde, Höfer u. s. m. geltenden Zollzöllen vergötz werden müthen. — Im Allgemeinen würde also das Zollabfertigungsverfahren etwas umständlicher sich gestalten als bisher. Andrerseits feint aber diese ganze Frage ein Verhälch noch nicht gelöst zu sein, monat u. s. die Thatwache bedeutet, dass zur Zeit die Handelskammer und andere wirtschaftliche Vereinigungen um ihr Interesse hierüber regierungsläßig angegangen werden. Die Wünsche und Ansprüche der beteiligten Interessenten dürften auf die jährliche Entscheidung von wesentlichem Einflusse sein. Da aus dem Zollverwaltung, davon liegen muss, die Hollabberiaum-

möglichst einfach zu gehalten, so wäre es vielleicht angezeigt, von einer allgemeinen Vorschrift, welche grundsätzlich die Vollpflichtigkeit der Emballagen und der Verzollung des Inhalts nach dem Bruttogewicht anordnet, abzusehen; dagegen könnte dem Bundeinstz gelegentlich die Vergnugung ertheilt werden, einzelne Arten von Emballagen zu bezeichnen, welche — auch wenn zöllefreie oder mit einem niedrigen Zollzahre belegte Waren darin eingeschen — nach ihrer Beschaffenheit besonders zu verzollen sind.

Dr. Z. **Hedbung des Strohband-Bereidelungsgeschäfts.** Die Hoffnungen, welche allseitig an die durch Bundesstaatsabschluß eingesetzte Freiheit in dem Strohband-Bereidelungsgeschäft gesetzt wurden, haben sich immer noch nicht, wie gewünscht, erfüllt, zum Theil wohl mit deshalb, weil die Bestimmung nicht genügend bekannt geworden ist. England hat nämlich lange Jahre aus der Zolldifferenz zwischen den Strohbandfabriken Deutschland aus einem Vertrag- und Nichtvertragsgland recht ansehnliche Vortheile gezogen. Strohänder, ob gebleibt, geführt oder nicht, seien beim Eingang in das deutsche Zollgebiet 18  $\text{Fr}$  für 100 kg. vertragsmäßig nur 10  $\text{Fr}$ . Dieser Unterschied fand in England bisher gute Ueberzeugung, indem die chinesische Strohbandware (China ist die Hauptproduzent) nach Großbritannien ging, dort gebleibt, aufpreist v. i. w., d. h. bereitst wurde, um dann nach deutscher Aufzehrung zu einer Ware aus dem englischen Eigenhandel geworden, statt mit 18 zu 10  $\text{Fr}$  Eingang nach Deutschland zu finden. Zur Hedbung des deutschen Bereidelungsgeschäfts hatte der Bundesrat den englischen Vorbehalt besonders illustriert gemacht, doch er den deutschen Importenten die Vergünstigung der Chinaware zu dem niedrigeren Zollhöhen nach der Bereidelung zugestanden, was um so leichter geschehen konnte, als ein großer Theil der Ware ohnehin aus unserem Staatsgebiet stammte. Trotzdem in der erwartete Erfolg in dem erhöhten Maße bisher noch nicht eingetreten. Allerdings läßt sich annehmen, daß von Seiten Großbritanniens besondere Anstrengungen gemacht werden würden, um das Strohband-Meister- und Händlergeschäft nicht aus den Händen zu lassen. Es gelangten nämlich zur Einlade nach Deutschland in den ersten sechs Monaten 1900 6687 D.-Gt. Strohband gegen 6310 D.-Gt. in gleicher Zeit des Vorjahrs, davon aus England 3145 gegen 2822 D.-Gt., aus China 1822 gegen 2194 D.-Gt., aus Japan 734 gegen 650 D.-Gt. Der Import aus England hat demnach angenommen, den direktenweg von China (zu dem höheren Zoll) fand, aber es liegt die Bereidelungsumme auf 203 D.-Gt. gegen vor 3 D.-Gt. im Vorjahr, so daß die Anzeichen auf weitere Fortschritte doch vorhanden sind.

— **Vereinigte Werderische Brauereien-Aktien-Gesellschaft.** Der Rekordzoll bis Ende Juli beträgt 5000 hl. Das Ertragsstück im laufenden Jahre ist höher, es dürfte jedoch wieder keine Dividende ausgeschüttet werden.

— **Aktien-Gesellschaft für Feld- und Kleinbahnenbedarf vom Orenstein & Koppel in Berlin.** Die Gesellschaft steht mit, daß ihre bedrohte Fortdauer an die Firma "Reineburg & Co. in Essen" nahezu 20 000  $\text{Fr}$  beträgt.

— **Rheinische Nährmittelwerke.** Aktien-Gesellschaft, Köln. In 1899/1900 hat sich die mit 88 839  $\text{Fr}$  übernommene Unterbauung auf 222 787  $\text{Fr}$  erhöht bei 750 000  $\text{Fr}$  Aktienkapital. Auf Valens-Conto wurden 66 074  $\text{Fr}$  abgeschrieben, wonach dasselbe nach mit 374 424  $\text{Fr}$  zu Buch steht.

— **Worland-Gemantwerke** in Henenbach-Aktien-Gesellschaft, in Ennigerloch. In 1899/1900 wurden ein Bruttogewinn von 152 578  $\text{Fr}$  erzielt, nach Abzug der Umlösen u. i. w. und der 39 948  $\text{Fr}$  betragenden Abschreibungen verbleibt ein Bruttogewinn von 90 630  $\text{Fr}$ , woson 7000  $\text{Fr}$  der Reserve überwichen und 1000  $\text{Fr}$  auf neue Rechnung vorgetragen werden.

— **Meggendorfer Walzwerk.** Aktien-Gesellschaft, in Meggen. Die General-Versammlung beschloß, statt der vorhergekommenen 22 Proc. mit 20 Proc. Dividende zu verteilen, gegen 15 Proc. im Vorjahr. Die Ausführungen seien vorläufig günstig, da bis Anfang 1901 genügende Ausfälle vorhanden seien.

— **Maschinenfabrik Deutschland** in Düsseldorf und Bonn. Von unterrichteter Seite wird mitgetheilt, daß der Courtridzgang, den die Aktien der Gesellschaft, wie fast alle Industriekapitäte, in der letzten Zeit erlitten haben, lediglich auf die allgemeine Depressions-aufzugsfahnen sein dürfte, da die innere Entwicklung des Unternehmens nach wie vor eine günstige ist. Die Dividende wird wenigstens auf die vorjährige Höhe (20 Proc.) gebracht. Die Feststellung derselben findet in der ersten Hälfte des Monats October erfolgen.

— **Essen.** 23. August. Nach der "Rhein-Zeit. Blg." ist der Weißfärbungsgrad der Feinblechwolle etc. wie allzeit verlaufen, durch Beweisgänge von Auftrügern ein besserer geworden. Es hätten auch schon am 1. August Abnahmen in mehr als der doppelfachen Höhe einer Monatssproduktion zu Ende gestanden, während die an diesem Tage vorliegenden Abschaffungen nur einer dreiwöchigen Produktion entsprachen.

— **Die Südländische Landessiedlung.** Der auf den 24. Septbr. abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung liegt u. a. ein Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe neuer Prioritäts-Stammaktien vor. H. sowie weiter ein Antrag eines Aktionärs auf Veräußerung darüber vor, ob es im Interesse der Gesellschaft liegt, bei der Reichsbank die Lombardfähigkeiten der bisher angegebenen Stammaktien und Prioritäts-Stammaktien herdeutigzuführen, und event. Anweisungen der Direction hierzu.

— **Das Raiffeisenbank in Hamburg.** Diese Bank, welche schon seit längere Zeit nur ein Scheindienst führt und jahrelang gesammelte Gläubiger beklagt hat, versucht neuerdings den Ausfall in ihren Einnahmen dadurch auszugleichen, daß sie die Renten und die nicht bei ihr eingetragenen Raiffeisen-Muster zu Zahlung eines Monatsbeitrages herauszuziehen scheint, indem sie in einem dieserthalb veränderten Circulare geltend macht, daß ihrem Eingreifen die Sicherheit und Verlässlichkeit der Hamburgischen Fondsbörse zu danken sei. Wie weit es der Bank gelungen ist, durch diesen Appell sich eine Extraeinnahme zu sichern, entzieht sich der allgemeinen Kenntniß. Da aber vielleicht dadurch ermöglicht Existenz ist jedoch, wie man uns schreibt, neuerdings durch eine Auflösung der Direction abermals erschwert worden, da auf gründliche Frage der Bank, allerdings inoffiziell und ohne Vorwissen des Aufsichtsrates, gesprächsweise erklärte, eine Garantie für Geschäfte in Industriepapieren nur übernehmen zu wollen, wenn eine gerechte Entscheidung im Falle des Differenzierungsmaßes zu Gunsten ihres Clienten ausfällt. Da aber die Garantie der Raiffeisenbank für die von ihr verbuchten Geschäfte eine absolute ist, muß, so würde die Aufrechterhaltung der befragten Erklärung jede Garantie gegebenen Falles illusorisch und die Existenz der Bank zu einer unabdingbaren machen. Es ist deshalb auch wohl anzunehmen, daß die Sättigung nur spontan und ohne richtige Überlegung, jedenfalls aber ohne Willigung des Aufsichtsrates abgesegnet worden ist.

— **Der Schiffsverkehr im Hamburger Hafen.** Während der vergangenen Woche umfaßte einschließlich 18 Dampfer, 2 Segelschiffe, 9 Geeschleppzuge und 72 Küstenfahrtzuge, aufgehend 178 Dampfer, 7 Segelschiffe, 8 Geeschleppzuge und 66 Küstenfahrtzuge. Gegenwärtig befinden sich 100 Dampfer und 30 Segelschiffe an der Stadt. Am Altonaer Hafen lagen am 27. August einschließlich der Küstenfahrtzuge 16, in Harburg 15, in Glückstadt 3 und im Cuxhavenes Hafen 1 Schiff.

— **Zündensieder Metallwerke.** Aktien-Gesellschaft, vorm. J. Fischer & Bassé. Aus dem ersten Geschäftsjahrsbericht dieser Gesellschaft ist zu entnehmen, daß der General-Versammlung vorgezuschlagen werden soll, nach den entsprechenden Abschreibungen von dem Bruttogewinn im Betrage von 188 325  $\text{Fr}$  10 Proc. dem Rekordfonds, 27 000  $\text{Fr}$  des Telecedereconto zugewiesen, 5000  $\text{Fr}$  als Rentende für den Vorstand auszuteilen und eine Dividende von 8% Proc. zu verteilen. Der Rest von 20 998  $\text{Fr}$  soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, zum Theil zu einer an den ersten Aufsichtsrath zu zahlenden Vergütung verwendet werden. Die Ausführungen für das laufende Geschäftsjahr werden als normal bezeichnet.

— **Paulinenau - Neu-Muppiner Eisenbahn.** Wie dem Geschäftsbericht der Direction für das Betriebsjahr 1900/1901 zu entnehmen ist, stellten sich die Betriebseinnahmen auf 234 649  $\text{Fr}$  (gegen 350 007  $\text{Fr}$  im Vorjahr) und die Betriebsausgaben auf 189 048  $\text{Fr}$  (157 900). Die Lieberdeich begünstigt sich demnach auf 125 001  $\text{Fr}$  (128 707), um nach den concessions- und statutenmäßigen Rücksichten stehen 114 518  $\text{Fr}$  (173 204) zur Vertheilung, welche wie folgt stattfinden soll: Der Zahlung nicht fristiger Renten 3410  $\text{Fr}$  (11 078), auf Bezahlung des Staats-Eisenbahnsteuergesetzes 3778  $\text{Fr}$

(7438), zur Zahlung der Dividende auf die Stammmächte von 866 000,- M mit 5,5 Proc. gleich 48 750,- M (6,5 Proc. gleich 55 250,- M), zur Zahlung der Dividende auf die Prioritäts-Stammäste von 850 000,- M mit 5,5 Proc. gleich 46 750,- M (6,5 Proc. gleich 52 250,- M), zur Rücklage in den Bilanz-Ble-  
iessfonds 4777,- M (7465) und Vortrag auf das folgende Jahr  
9047,- M (13 190).

in Wiesbaden und Jägersburg ist dies unzweckmäßig, denn dort sind vereinigte Kohlenlager vorhanden und hat die Oberbaudirektion Wohlbergwerke-Aktien-Gesellschaft veranlaßt, in der Nähe von Wiesbaden Kohleabbauungen nach Kohlen vornehmen zu lassen. Selbst am Wendelstein, im Dorfe Au, sind Bohrungen aufgestellt. An der Seithen, einem wasserreichen Gebirgsflüßchen, lädt die Gesellschaft jetzt eine Turbinenanlage errichten, die dem Bergwerke bei Wiesbaden die erforderliche elektrische Kraft zur Beleuchtung und zum theilweisen Betriebe führen soll. Die Folge dieser Anlagen wird wohl sein, daß die Leihachtalbahnen, die schon lange erwartet wird, gebaut werden müssen, denn sobald Kohlen gefördert werden, ist die Rentabilität dieser Bahn gesichert.

— **Neue Augsburger Rattunfabrik**, Aktien-Gesellschaft. In der General-Versammlung fanden die Bilanz, sowie die Mittheile des Aufsichtsrates einstimmige Annahme. Dem in der Bilanz angewiesenen Reingewinn von 306 660  $\text{RM}$  stehen 469 727  $\text{RM}$  Verlustvertrag aus dem vorherigen Jahre gegenüber. Es wurde beschlossen, den Gewinn in seinem ganzen Umfang am Verlustconto abzuschreiben, so daß sich der Verlust auf 154 297  $\text{RM}$  reducirt. Eine Dividende gelangt demnach nicht zur Vertheilung.

— **Wieslochfabrik vom. Johann Haber**, Aktien-Gesellschaft, Kürnbach g. Der Absatz für 1899/1900 ergibt einen Bruttogewinn von 718 189  $\text{RM}$  (gegen 689 772  $\text{RM}$  im Vorjahr). Nach in bisheriger Weise erfolgten Verbesserungen verbleibt ein Bruttogewinn von 543 629  $\text{RM}$  (560 298), wozu der Verlust vom vorherigen Jahre von 44 480  $\text{RM}$  hinzutritt. Der Aufsichtsrat beschließt, für außergewöhnliche Reparaturarbeiten 20 000  $\text{RM}$  (40 000) in Reserve zu stellen und die Vertheilung von 15 Proc. Dividende (16 Proc.) mit einem Votrag auf neue Rechnung von 43 991  $\text{RM}$  (44 480) vorgeschlagen. Die Verminderung der Dividende wird seitens der Verwaltung insbesondere durch folgende außergewöhnliche Ausgaben und Umlaufszeit erläutert: rund 20 000  $\text{RM}$  Controverlaut an den im Herbstende liegenden Staatspapieren; etwa 10 000  $\text{RM}$  Anwaltsfesseln, u. s. für einen von der Gesellschaft gewonnenen Prozeß um die Marke "Hafel"; ca. 7000  $\text{RM}$  Kosten für die Belebung an der Pariser Weltausstellung, auf welcher die Erzeugnisse der Gesellschaft mit der goldenen Medaille prämiiert wurden. Gleichzeitig heißtt die Verwaltung der Zell. Agg., mit, daß das großen Neu- und Umbauten mit Erweiterungen der Maschinenanlagen in der Hauptstube im Berichtsjahr ausgeführt worden sind. Durch die Ausführung dieser Anlagen erhöhte sich der Produktionsfuß, und es kann auch außergewöhnliche Betriebsfesseln erzielen. Nach vollständiger Durchführung der Renovationen und Inbetriebsetzung der neuen Maschinen werde die Leistungsfähigkeit der Fabrik allen angeschafften Anforderungen in vollem Maße entsprechen können. Die Fabrik sei nach wie vor durch zahlreiche Aufträge beschäftigt.

— **Freiherrlich von Thurn'sche Brauerei**, Aktien-Gesellschaft, Wörth a. R. In 1899/1900 hat sich der Bierabsatz um 5713 auf 175 803 hl erhöht. Vereinnahmt wurden daraus 2 967 057  $\text{RM}$  (1898/99 2 927 913  $\text{RM}$ ), wozu noch 112 232  $\text{RM}$  (103 020) aus Treibern und Kalksteinen und 38 000  $\text{RM}$  (0) Gewinne an Grundstückserlösen treten. Dagegen waren aufgewandte für Gerste, Malz und Hefen 1 039 627  $\text{RM}$  (1 149 500), Malzaufzehrung 269 416  $\text{RM}$  (292 002), Handlungskosten 77 185  $\text{RM}$ , Betriebsaufzehrung 281 224  $\text{RM}$ , Personalaufwands des Brauereibetriebes 350 206  $\text{RM}$  (1. V. d. drei drei Bierabz. zusammen 561 308  $\text{RM}$ ), Personalaufwands für den Bierzer- und Butterzereibetrieb 90 711  $\text{RM}$  (82 420), Unterhaltung der Anlagen und Fahrzeuge 57 452  $\text{RM}$  (53 819), Steuern, Verbindungen und Sitten 65 426  $\text{RM}$  (53 819); für Abreibungen (auf Anmobilien mit Ausnahme der Janshäuser und Wirschinganlagen) 2 Proc. Mobilien 20 Proc. außerdem 25 825  $\text{RM}$  extra Abgabe 15 Proc. Zubehör und Werde 25 Proc. sowie 12 752  $\text{RM}$  extra Wirtschaftsförderunter, den ganzen Zugang von 21 800 werden 161 882  $\text{RM}$  (106 002) verursacht. Damals ergiebt sich ein Bruttogewinn von 690 740  $\text{RM}$  (622 327) und einschließlich der aus dem Vortrage übernommenen 201 773  $\text{RM}$  sind 895 519  $\text{RM}$  verübt. Daraus werden 34 877  $\text{RM}$  (31 068) der Reserve, 38 000  $\text{RM}$  (0) der Spezialreserve, 2000  $\text{RM}$  (wie 1898/99) der Reserve für Geschäftsbilanz-Aequivalente und 100 000  $\text{RM}$  (0) dem Dispositionsfonds zugewiesen; 445 000  $\text{RM}$  werden als Dividende von 12 Proc. (12 Proc.) verteilt; 23 818  $\text{RM}$  zur Direktion-Tantiemen und Bezeichnungen verbraucht und 251 804  $\text{RM}$  (201 773) negetragen. Letzterem Betrage ist die dem Aufsichtsrath für seine zweijährige Amtsleitung zugeschlagene Vergütung zu entnehmen.

— **Actien-Gesellschaft Bassavio für Buchdruckerei und Immobilien in Bassano a. d. D.** Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. April abgeschlossenen Geschäftsjahre einen Bruttogewinn von 30 659  $\text{RM}$  (20 482), aus dem laut Votrag der Generalversammlung eine Dividende von 4½ Proc. (wie im Vorjahr) vertheilt wird. Das Aktienkapital beträgt 200 000  $\text{RM}$ , die ordentliche Reserve 15 832  $\text{RM}$  und die Spezialreserve 623  $\text{RM}$ .

— **Mechanische Baumwoll- Spinnerei & Weberei norm. Gebr. Dengler**. Der im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielte Bruttogewinn beläuft sich zugänglich eines Votrages von 3854  $\text{RM}$  auf 216 518  $\text{RM}$ . Dagegen erfordereten Generalaufzehrten 59 582  $\text{RM}$  und Amortisationen 27 782  $\text{RM}$ , so daß sich ein Reingewinn von 129 133  $\text{RM}$  (105 094) ergiebt, aus dem laut General-Versammlungsbeschuß eine Dividende von 10 Proc. (10 Proc.) vertheilt wird.

— **Wien, 21. August**. Die neuen Banknoten. Die Österreichisch-Ungarische Bank wird voraussichtlich im nächsten Monat mit der Ausgabe der neuen Banknoten beginnen. zunächst sollen diese, welche auf einen Betrag von zwanzig Kronen lauten und den jetzigen Jahr-Guldenbussen gleichkommen, ausgegeben werden. Der Austausch dieser Noten ist bestimmt auf die Zeit bis zur Auflösung des Zwangscourtes der Staatsschulden befristet. Nach diesen Zeitabgrenzen dürfen keine Banknoten, welche ein geingerigtes Nominal als fünfzig Kronen haben, im Umlauf verbleiben. Die Auflösung der Zwanzig-Kronennoten ist bereits vollendet. Der Zeitpunkt, in welchem die Ausgabe der Noten erfolgt, wird in Abmachungen zwischen den beiden Finanzministern und dem Kaiser festgesetzt werden. Die Bank bestätigt, die Zwanzig-Kronennoten lediglich im Umlauf unter den alten Jahr-Guldennoten zu erhalten. Im kommerziellen Kreise möcht' ich jedoch ein gewissem Bedürfnish nach kleinen Noten geltend, welches eine Erfüllung findet, da der Umlauf der Hünfer-Stadtnoten in 112 Millionen Gulden begrenzt ist. Es wird deshalb der Wunsch ausgesprochen, daß die Vom Zwanzig-Kronennoten nicht nur im Innern, sondern auch gegen Jahr-Gulden-Banknoten, sondern auch gegen kleinere Hypotheken, inschließende Hundert-Guldennoten, eingesetzt. Die Ausgabe der übrigen Banknoten-Kategorien wird voraussichtlich erst im nächsten Jahre erfolgen. Dies soll momentan von den Jahr-Kronennoten, welche nach der Bestimmung der im vorherigen Jahr veröffentlichten halbjährlichen Berechnung an Stelle der Stadtnoten gelten, in den Verkehr treten sollen.

— **Wien, 28. August**. Wie das "A. B. T." meldet, sieht sich der Heimatrat der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft im vierten Quartal auf der vollen Höhe des Vorjahrs, so daß sich für das Geschäftsjahr der bereits im letzten Quartal festgestellte Rückgang von 2,2 Millionen Kronen ergiebt. Der Heimatrat wird wieder bereit gestellt, auf 100 Kr. abzulegen.

— **Wien, 28. August**. Die Regierung bewilligt die Errichtung der Göttner und Steffensauer Bergbau- und Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft in Sopots.

— **Wien, 28. August**. Die Wissauer Kompgarn-Spinnewei, eines der größten Unternehmungen der österreichischen Textilindustrie, erhält durch engländische Börsenläufe bedeutende Verluste. Zur Bedeutung derselben wird die Vermehrung des Eigenkapitals um 5 Millionen Kronen vorgeschlagen. Die neuen Aktien werden von der Credit-Anstalt und den Herren Rothschild und Gutmann übernommen und den älteren Aktionären zum Verkauf angeboten. Die "A. B. T." bewilligt den entstandenen Verlust bei den Wertpapieren auf 4 Millionen Kronen.

— **Zürich, 28. August**. Eine Basler Correspondenz des "A. B. T." registriert unter allem Verluste das Gericht, daß eine freie Verhandlung zwischen dem Land und der Centralbahn und der Zürich-Simplonbahn bestehen, wonach ein Verhandlungsaufenthalt von 750 Proc. für die Centralbahn zu



Berlin, 29. August, 1 Uhr 30 Min.			
Oester. Credit	185.00	Ung. Gouverneur	185.00
Oest. U. Ostend	70.-	Berl. Eisen. 100.	94.90
London	35.75	Gothaer	120.-
London	35.75	S. & L. Laurah.	120.-10
Bert. Handelsg.	147.25	Centralbank	244.-
Deutsche Bank	188.75	Prinz Heinr.	110.60
Berl. Disconto	173.10	Mittelstaatbank	160.75
Dresden	120.-	Harsper	177.-
Frankfurt	120.-	—	120.-
Bank. Staat	94.30	Warschau-Wien	120.-
Bank. Staat	94.30	—	107.10

\* Berlin, 29. August. Fondsbörsen. Angekündigte der gestrigen hohen Glasgower Warrantpreis und in Folge des steigenden Stimmengeschehens über die Lage des österreichischen Staates und der Kräfte, die das Verhältnis ein bei gleichzeitiger Steigerung in Bergverkauf. Das Geschäft in den genannten Wertgegenstücken nahm im Ganzen einen etwas abfallenden Umfang an, kam jedoch gegen Schluss der ersten Börsensitzung durch vorgerückte Börsentage zu einem Anstieg. Die Börsen sind weiterhin unbewilligt. Einzelne nach mässiger Nachfrage — „Pr. Fonds.“ In der zweiten Börsensitzung herreichte manche jüngste Auslegung und, da ansatzweise Berichte nicht vorlagen, aussichtsreiche Aussichten, die Course hätte fast ungestoppt keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. So war Jura-Simplon-Fonds gegen vorheriges auf 100 Pfund gefallen. Provisioen 5% Pr. Fonds, tägliches Odd-Pf. Fonds.

\* Berlin, 29. August. Produktionskurse. 22 Uhr 35 Min. W. F. 1900 September 14.80, October 16.75, December 18.75, February 20.00, April 21.50, June 22.50, August 23.50, October 24.50, December 25.50, February 26.50, April 27.50, June 28.50, August 29.50, October 30.50, December 31.50, February 32.50, April 33.50, June 34.50, August 35.50, October 36.50, December 37.50, February 38.50, April 39.50, June 40.50, August 41.50, October 42.50, December 43.50, February 44.50, April 45.50, June 46.50, August 47.50, October 48.50, December 49.50, February 50.50, April 51.50, June 52.50, August 53.50, October 54.50, December 55.50, February 56.50, April 57.50, June 58.50, August 59.50, October 60.50, December 61.50, February 62.50, April 63.50, June 64.50, August 65.50, October 66.50, December 67.50, February 68.50, April 69.50, June 70.50, August 71.50, October 72.50, December 73.50, February 74.50, April 75.50, June 76.50, August 77.50, October 78.50, December 79.50, February 80.50, April 81.50, June 82.50, August 83.50, October 84.50, December 85.50, February 86.50, April 87.50, June 88.50, August 89.50, October 90.50, December 91.50, February 92.50, April 93.50, June 94.50, August 95.50, October 96.50, December 97.50, February 98.50, April 99.50, June 100.50, August 101.50, October 102.50, December 103.50, February 104.50, April 105.50, June 106.50, August 107.50, October 108.50, December 109.50, February 110.50, April 111.50, June 112.50, August 113.50, October 114.50, December 115.50, February 116.50, April 117.50, June 118.50, August 119.50, October 120.50, December 121.50, February 122.50, April 123.50, June 124.50, August 125.50, October 126.50, December 127.50, February 128.50, April 129.50, June 130.50, August 131.50, October 132.50, December 133.50, February 134.50, April 135.50, June 136.50, August 137.50, October 138.50, December 139.50, February 140.50, April 141.50, June 142.50, August 143.50, October 144.50, December 145.50, February 146.50, April 147.50, June 148.50, August 149.50, October 150.50, December 151.50, February 152.50, April 153.50, June 154.50, August 155.50, October 156.50, December 157.50, February 158.50, April 159.50, June 160.50, August 161.50, October 162.50, December 163.50, February 164.50, April 165.50, June 166.50, August 167.50, October 168.50, December 169.50, February 170.50, April 171.50, June 172.50, August 173.50, October 174.50, December 175.50, February 176.50, April 177.50, June 178.50, August 179.50, October 180.50, December 181.50, February 182.50, April 183.50, June 184.50, August 185.50, October 186.50, December 187.50, February 188.50, April 189.50, June 190.50, August 191.50, October 192.50, December 193.50, February 194.50, April 195.50, June 196.50, August 197.50, October 198.50, December 199.50, February 200.50, April 201.50, June 202.50, August 203.50, October 204.50, December 205.50, February 206.50, April 207.50, June 208.50, August 209.50, October 210.50, December 211.50, February 212.50, April 213.50, June 214.50, August 215.50, October 216.50, December 217.50, February 218.50, April 219.50, June 220.50, August 221.50, October 222.50, December 223.50, February 224.50, April 225.50, June 226.50, August 227.50, October 228.50, December 229.50, February 230.50, April 231.50, June 232.50, August 233.50, October 234.50, December 235.50, February 236.50, April 237.50, June 238.50, August 239.50, October 240.50, December 241.50, February 242.50, April 243.50, June 244.50, August 245.50, October 246.50, December 247.50, February 248.50, April 249.50, June 250.50, August 251.50, October 252.50, December 253.50, February 254.50, April 255.50, June 256.50, August 257.50, October 258.50, December 259.50, February 260.50, April 261.50, June 262.50, August 263.50, October 264.50, December 265.50, February 266.50, April 267.50, June 268.50, August 269.50, October 270.50, December 271.50, February 272.50, April 273.50, June 274.50, August 275.50, October 276.50, December 277.50, February 278.50, April 279.50, June 280.50, August 281.50, October 282.50, December 283.50, February 284.50, April 285.50, June 286.50, August 287.50, October 288.50, December 289.50, February 290.50, April 291.50, June 292.50, August 293.50, October 294.50, December 295.50, February 296.50, April 297.50, June 298.50, August 299.50, October 300.50, December 301.50, February 302.50, April 303.50, June 304.50, August 305.50, October 306.50, December 307.50, February 308.50, April 309.50, June 310.50, August 311.50, October 312.50, December 313.50, February 314.50, April 315.50, June 316.50, August 317.50, October 318.50, December 319.50, February 320.50, April 321.50, June 322.50, August 323.50, October 324.50, December 325.50, February 326.50, April 327.50, June 328.50, August 329.50, October 330.50, December 331.50, February 332.50, April 333.50, June 334.50, August 335.50, October 336.50, December 337.50, February 338.50, April 339.50, June 340.50, August 341.50, October 342.50, December 343.50, February 344.50, April 345.50, June 346.50, August 347.50, October 348.50, December 349.50, February 350.50, April 351.50, June 352.50, August 353.50, October 354.50, December 355.50, February 356.50, April 357.50, June 358.50, August 359.50, October 360.50, December 361.50, February 362.50, April 363.50, June 364.50, August 365.50, October 366.50, December 367.50, February 368.50, April 369.50, June 370.50, August 371.50, October 372.50, December 373.50, February 374.50, April 375.50, June 376.50, August 377.50, October 378.50, December 379.50, February 380.50, April 381.50, June 382.50, August 383.50, October 384.50, December 385.50, February 386.50, April 387.50, June 388.50, August 389.50, October 390.50, December 391.50, February 392.50, April 393.50, June 394.50, August 395.50, October 396.50, December 397.50, February 398.50, April 399.50, June 400.50, August 401.50, October 402.50, December 403.50, February 404.50, April 405.50, June 406.50, August 407.50, October 408.50, December 409.50, February 410.50, April 411.50, June 412.50, August 413.50, October 414.50, December 415.50, February 416.50, April 417.50, June 418.50, August 419.50, October 420.50, December 421.50, February 422.50, April 423.50, June 424.50, August 425.50, October 426.50, December 427.50, February 428.50, April 429.50, June 430.50, August 431.50, October 432.50, December 433.50, February 434.50, April 435.50, June 436.50, August 437.50, October 438.50, December 439.50, February 440.50, April 441.50, June 442.50, August 443.50, October 444.50, December 445.50, February 446.50, April 447.50, June 448.50, August 449.50, October 450.50, December 451.50, February 452.50, April 453.50, June 454.50, August 455.50, October 456.50, December 457.50, February 458.50, April 459.50, June 460.50, August 461.50, October 462.50, December 463.50, February 464.50, April 465.50, June 466.50, August 467.50, October 468.50, December 469.50, February 470.50, April 471.50, June 472.50, August 473.50, October 474.50, December 475.50, February 476.50, April 477.50, June 478.50, August 479.50, October 480.50, December 481.50, February 482.50, April 483.50, June 484.50, August 485.50, October 486.50, December 487.50, February 488.50, April 489.50, June 490.50, August 491.50, October 492.50, December 493.50, February 494.50, April 495.50, June 496.50, August 497.50, October 498.50, December 499.50, February 500.50, April 501.50, June 502.50, August 503.50, October 504.50, December 505.50, February 506.50, April 507.50, June 508.50, August 509.50, October 510.50, December 511.50, February 512.50, April 513.50, June 514.50, August 515.50, October 516.50, December 517.50, February 518.50, April 519.50, June 520.50, August 521.50, October 522.50, December 523.50, February 524.50, April 525.50, June 526.50, August 527.50, October 528.50, December 529.50, February 530.50, April 531.50, June 532.50, August 533.50, October 534.50, December 535.50, February 536.50, April 537.50, June 538.50, August 539.50, October 540.50, December 541.50, February 542.50, April 543.50, June 544.50, August 545.50, October 546.50, December 547.50, February 548.50, April 549.50, June 550.50, August 551.50, October 552.50, December 553.50, February 554.50, April 555.50, June 556.50, August 557.50, October 558.50, December 559.50, February 560.50, April 561.50, June 562.50, August 563.50, October 564.50, December 565.50, February 566.50, April 567.50, June 568.50, August 569.50, October 570.50, December 571.50, February 572.50, April 573.50, June 574.50, August 575.50, October 576.50, December 577.50, February 578.50, April 579.50, June 580.50, August 581.50, October 582.50, December 583.50, February 584.50, April 585.50, June 586.50, August 587.50, October 588.50, December 589.50, February 590.50, April 591.50, June 592.50, August 593.50, October 594.50, December 595.50, February 596.50, April 597.50, June 598.50, August 599.50, October 600.50, December 601.50, February 602.50, April 603.50, June 604.50, August 605.50, October 606.50, December 607.50, February 608.50, April 609.50, June 610.50, August 611.50, October 612.50, December 613.50, February 614.50, April 615.50, June 616.50, August 617.50, October 618.50, December 619.50, February 620.50, April 621.50, June 622.50, August 623.50, October 624.50, December 625.50, February 626.50, April 627.50, June 628.50, August 629.50, October 630.50, December 631.50, February 632.50, April 633.50, June 634.50, August 635.50, October 636.50, December 637.50, February 638.50, April 639.50, June 640.50, August 641.50, October 642.50, December 643.50, February 644.50, April 645.50, June 646.50, August 647.50, October 648.50, December 649.50, February 650.50, April 651.50, June 652.50, August 653.50, October 654.50, December 655.50, February 656.50, April 657.50, June 658.50, August 659.50, October 660.50, December 661.50, February 662.50, April 663.50, June 664.50, August 665.50, October 666.50, December 667.50, February 668.50, April 669.50, June 670.50, August 671.50, October 672.50, December 673.50, February 674.50, April 675.50, June 676.50, August 677.50, October 678.50, December 679.50, February 680.50, April 681.50, June 682.50, August 683.50, October 684.50, December 685.50, February 686.50, April 687.50, June 688.50, August 689.50, October 690.50, December 691.50, February 692.50, April 693.50, June 694.50, August 695.50, October 696.50, December 697.50, February 698.50, April 699.50, June 700.50, August 701.50, October 702.50, December 703.50, February 704.50, April 705.50, June 706.50, August 707.50, October 708.50, December 709.50, February 710.50, April 711.50, June 712.50, August 713.50, October 714.50, December 715.50, February 716.50, April 717.50, June 718.50, August 719.50, October 720.50, December 721.50, February 722.50, April 723.50, June 724.50, August 725.50, October 726.50, December 727.50, February 728.50, April 729.50, June 730.50, August 731.50, October 732.50, December 733.50, February 734.50, April 735.50, June 736.50, August 737.50, October 738.50, December 739.50, February 740.50, April 741.50, June 742.50, August 743.50, October 744.50, December 745.50, February 746.50, April 747.50, June 748.50, August 749.50, October 750.50, December 751.50, February 752.50, April 753.50, June 754.50, August 755.50, October 756.50, December 757.50, February 758.50, April 75